BERICHT DES AUFSICHTSRATES

der immigon portfolioabbau ag i.A. gemäß § 211 (2) iVm § 96 Aktiengesetz für das Abwicklungsjahr 01.01.2021 - 31.12.2021

Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.07.2019 in Abwicklung. Der Aufsichtsrat der immigon portfolioabbau ag i.A. ("immigon") und seine Ausschüsse haben sich im Abwicklungsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 (in der Folge das "Abwicklungsjahr") in Sitzungen sowie über schriftliche Berichte und persönlichen Kontakt vom Abwickler zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen betreffend die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie über die Lage und die Entwicklung des Unternehmens sowie insbesondere den Status der Abwicklung informiert. Auf dieser Basis konnten die Mitglieder des Aufsichtsrates die ihnen nach Gesetz und Satzung obliegenden Überwachungsaufgaben umfassend wahrnehmen, sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen und zu den ihnen vorgelegten Anträgen, die gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, Entscheidungen begründet treffen.

Themen in den fünf Aufsichtsratssitzungen im Berichtszeitraum waren neben den regelmäßigen Berichten gemäß § 81 AktG insbesondere die Aufstellung des Abschlusses für das Abwicklungsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und der Umgang mit Gläubigeransprüchen in der Abwicklung. Der Aufsichtsrat befasste sich weiters mit den ihm vorgelegten Anträgen. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete über die im Prüfungsausschuss behandelten Themen.

Der Aufsichtsrat der immigon hatte mit dem Prüfungsausschuss einen Ausschuss gebildet: Der Prüfungsausschuss hielt im Berichtszeitraum drei Sitzungen ab. In diesen Sitzungen wurden insbesondere die Abschlussprüfung und der Bericht über das interne Kontrollsystem behandelt.

Der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss der immigon für das Abwicklungsjahr 2021 samt Lagebericht wurde von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH ("PwC") geprüft und – da es keinen Anlass zu Beanstandungen gab – mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Vertreter der PwC haben in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates, in denen der Abschluss für das Abwicklungsjahr behandelt wurde, teilgenommen und die Prüfungen erläutert. Festzuhalten ist, dass die Prüfung der Jahresabschlüsse in der Abwicklung gesetzlich nicht verpflichtend ist und daher freiwillig erfolgt.

- 2 -

Der Aufsichtsrat hat den vom Abwickler vorgelegten Bericht zum Abschluss für das Abwicklungsjahr zur Kenntnis genommen und den Abschluss für das Abwicklungsjahr samt Lagebericht nach vorheriger Befassung des Prüfungsausschusses gemäß § 211 Abs 2 iVm § 96 Abs 1 Aktiengesetz eingehend geprüft und erörtert. Diese Prüfung durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat geht auch mit den Ergebnissen der Abschlussprüfung konform. Der Aufsichtsrat billigte daher den Abschluss für das Abwicklungsjahr samt Lagebericht. Die Feststellung des Abschlusses für das Abwicklungsjahr erfolgt in der Abwicklung durch die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat spricht dem Abwickler und allen Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Abwicklungsjahr erbrachten Leistungen aus.

Wien, im März 2022

Für den Aufsichtsrat:

Mag. Birgit Noggler Vorsitzende des Aufsichtsrats